



Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.



Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Infomaterial für den Steuerberaterverband Thüringen

Erfurt, 31. August 2016

Gliederung

Thüringer Aufbaubank – Allgemeine Informationen u. Förderbilanz 2015

Zuschüsse

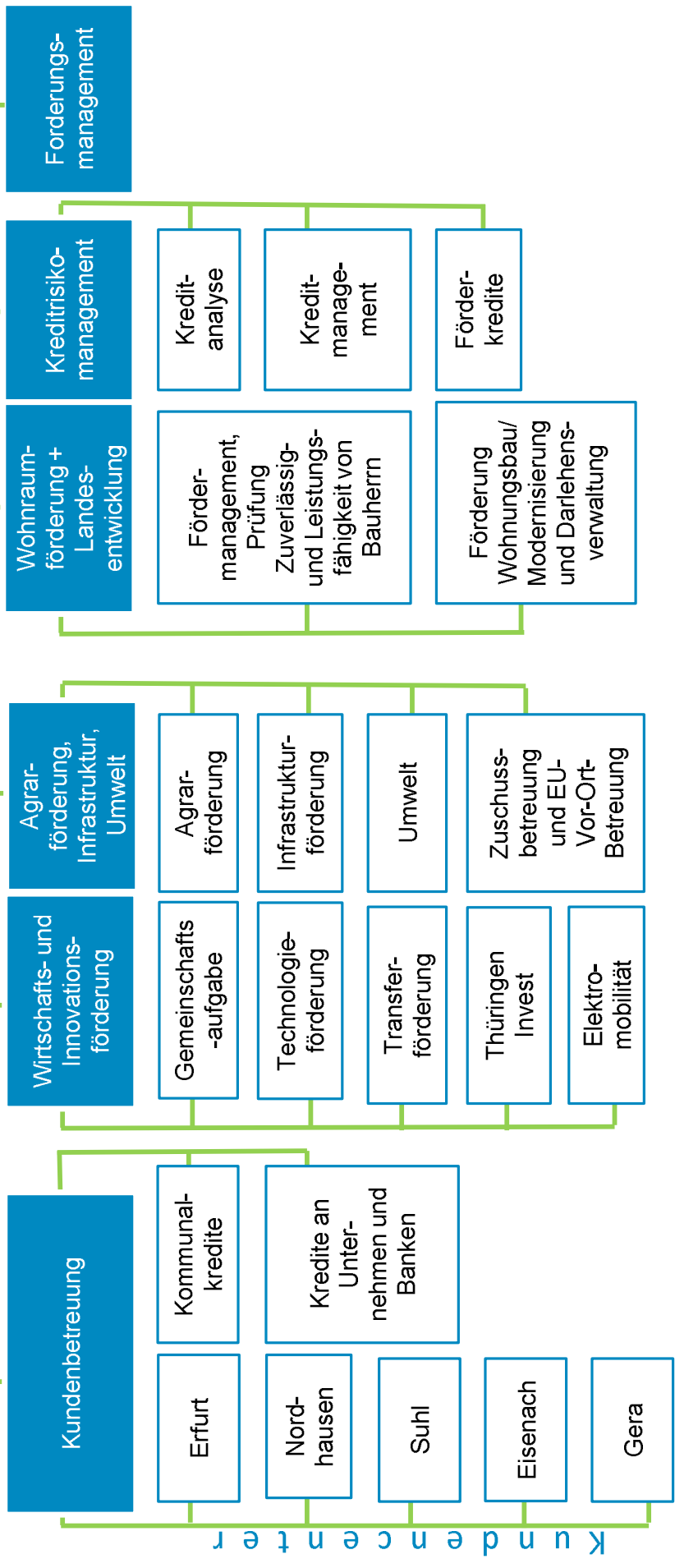
Darlehen / Bürgschaften

Beteiligungen / eigenkapitalähnliche Finanzierungen

Vorstand

Matthias Wierlacher

Michael Schneider



TAB-Kundencenter

Ihre Ansprechpartner

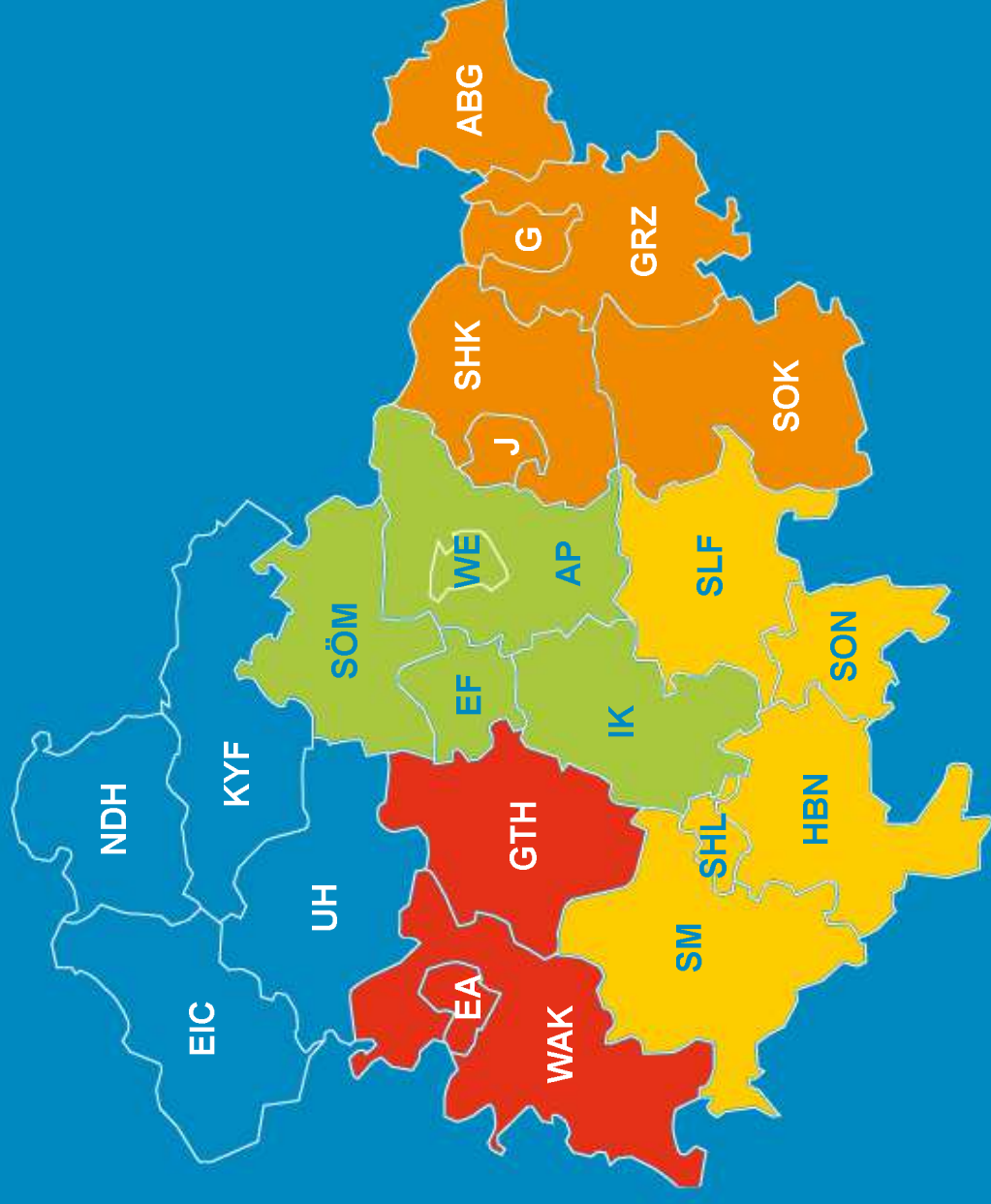
Kundencenter Erfurt
Steffen Peschke
(+49) 361 / 7447-445

Kundencenter Eisenach
Marco Jahns
(+49) 3691 / 88 11 60

Kundencenter Suhl
Michael Klughardt
(+49) 3681 / 39 33 11

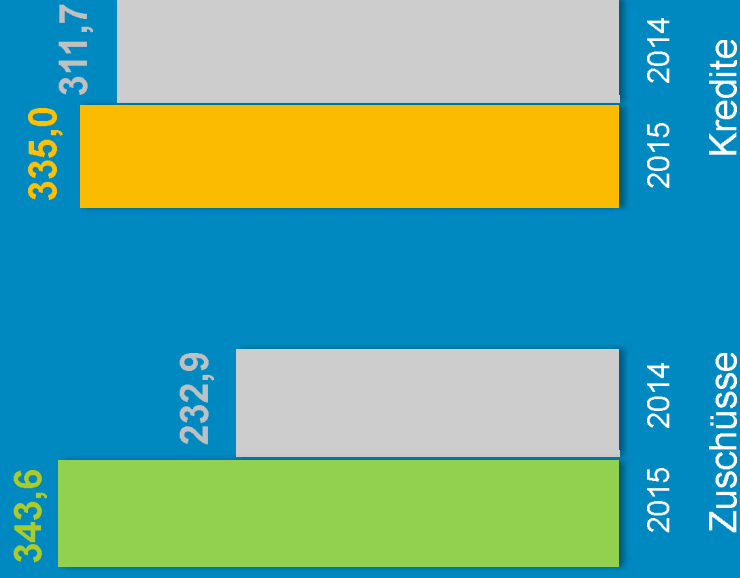
Kundencenter Nordhausen
Kathrin Stracke-Wagner
(+49) 3631 / 462 555 20

Kundencenter Gera
Monika Fulle
(+49) 365 / 43 70 70

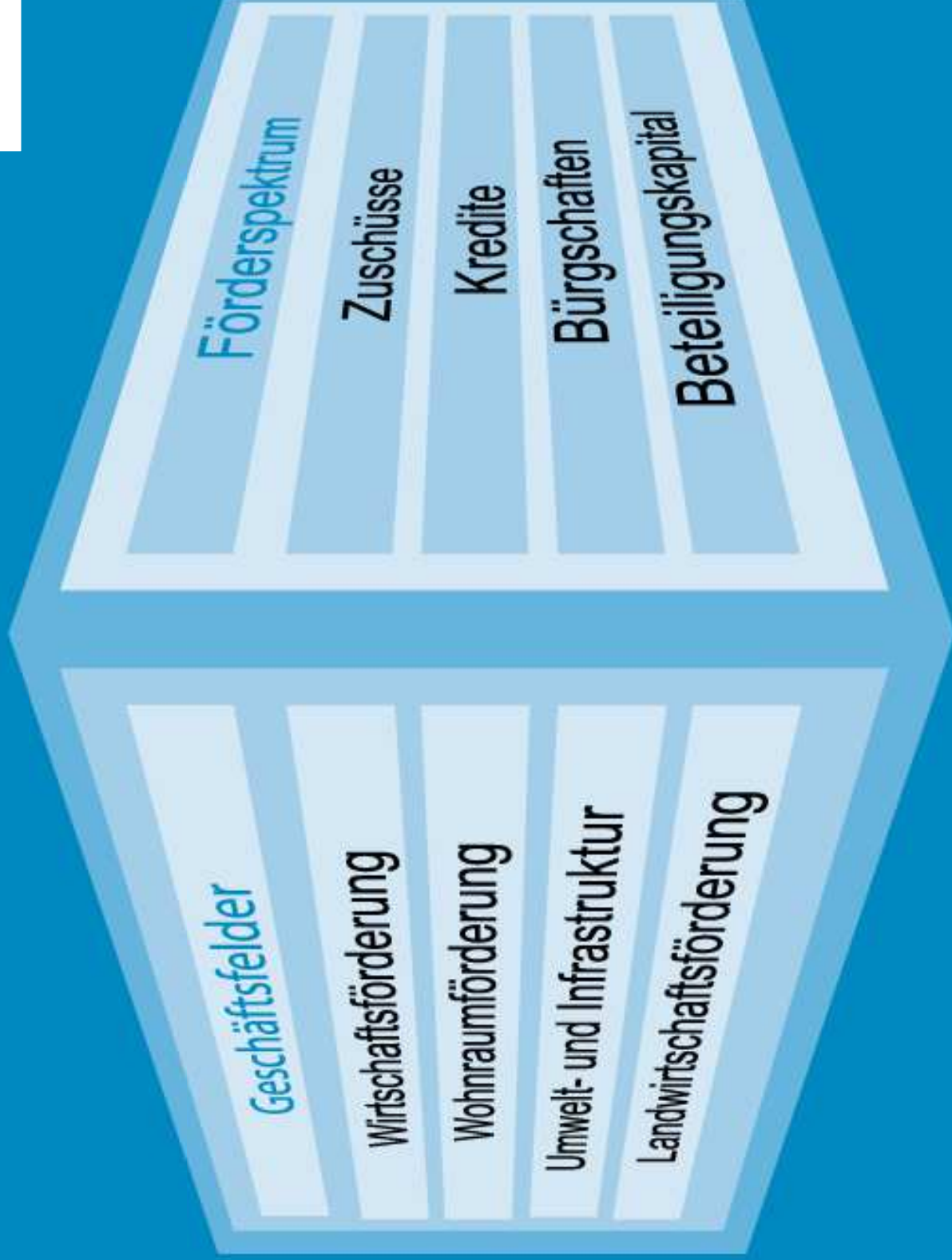


Fördervolumen von 700 Mio. EUR = 4.200 Investitionsvorhaben

in Mio. EUR	2015	2014
Zuschüsse*	343,6	232,9
Kredite**	335,0	311,7
Beteiligungen	16,7	14,4
Bürgschaften	4,0	7,3



* Neu-Bewilligungen; Zusagen / ** Auszahlungen 8



Programmübersicht Zuschüsse

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Investitionszuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft und Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur Bereich Tourismus

Thüringen-Invest

Kombiprogramm für Investitionszuschüsse und zinsgünstige Kredite mit Haftungsfreistellung

Einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung

Zuschüsse für Messen, Kontaktabbildungen im Ausland und Erstellung von Werbematerialien

Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten (FTI-Richtlinie)

Zuschüsse für innovative FuE-Projekte, auch für gemeinsame Projekte mehrerer Partner, sowie Zuschüsse zur Sicherung von technischen Schutzrechten, für Innovationsgutscheine und zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Kredite, Bürgschaften, Eigenkapitalhilfen

Thüringen-Dynamik

Investitionskredite mit wahlweiser Haftungsfreistellung

GuW Thüringen - Gründung und Wachstumsfinanzierung

Investitions- und Betriebsmittelkredite

Thüringen-Invest

Kombiprogramm für Investitionszuschüsse und zinsgünstige Kredite mit Haftungsfreistellung

Bürgschaften und Garantie Bürgschaften

Thüringer Konsolidierungsfonds

Darlehen für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Wohnraumförderung und Landesentwicklung

Darlehen für Wohnraummodernisierung und -neubau

Wirtschaftsförderung

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)



Wer wird für was gefördert?



* neuer NACE-Code für hinzukommende Tätigkeit

** neue Produkte in der Betriebsstätte, jedoch keine Änderung des NACE-Codes

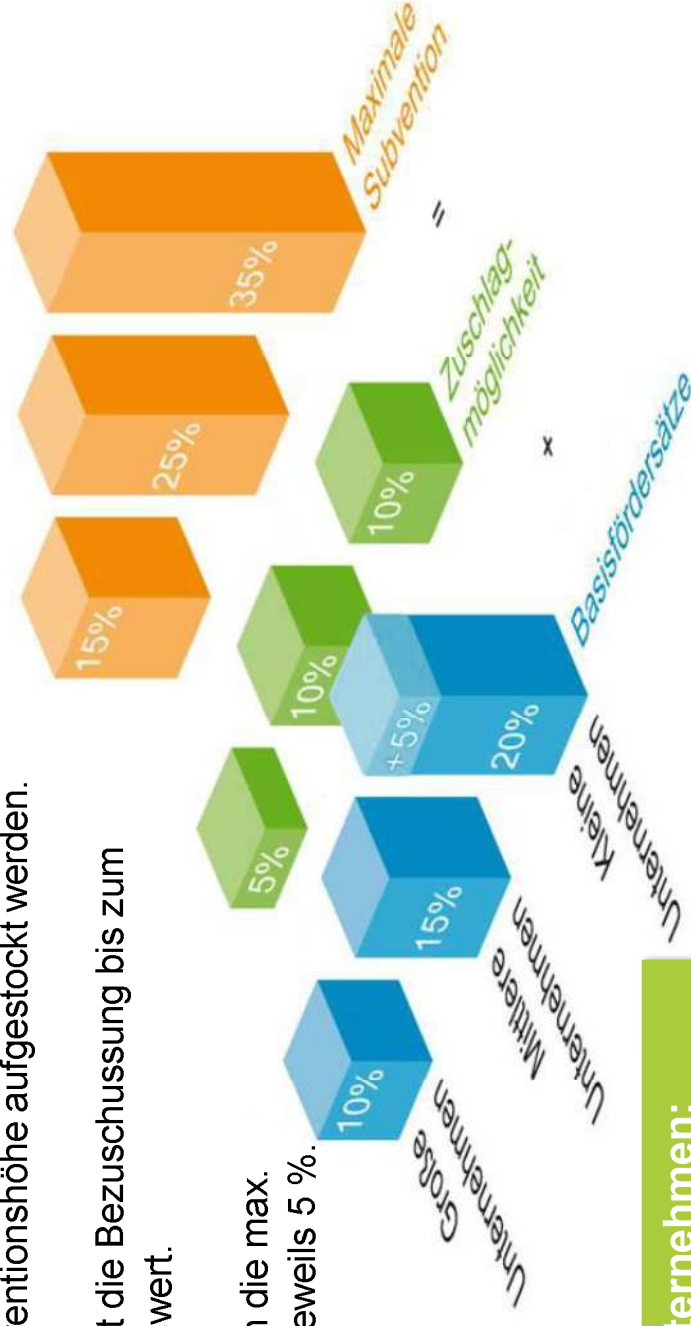
*** bei N-KMU nur in Verbindung mit einer Diversifizierung der Tätigkeit der zu erwerbenden Betriebsstätte möglich

Wie hoch wird gefördert?

NEU

Fördersätze

- Über das Zuschlagsystem können die Basisfördersätze bis zur maximalen Subventionshöhe aufgestockt werden.
- Bei Ansiedlungen erfolgt die Bezuschussung bis zum maximalen Subventionswert.
- Ab 2018 reduzieren sich die max. Subventionshöhen um jeweils 5 %.



NEU für kleine Unternehmen:
Basisförderung +5%
Zuschlagmöglichkeit -5%

Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

**voraussichtlich
neue Details!**

- Investitionen ab 100 T€
- Förderfähige Branche (vgl. Positivliste lt. GRW-Richtlinie, grundsätzlich verarbeitendes und Dienstleistungsgewerbe mit Absatz im überregionalen Bereich, Branchenausschlüsse sind zu beachten)
- Schaffung von produktiven Arbeitsplätzen **oder** Sicherung und Aufwertung der bisherigen Arbeitsplätze
- Schaffung von **10 %** mehr Arbeitsplätzen **oder** Erfüllung Abschreibungskriterium
- Förderfähige Kosten:

Sachkapitalbezogene Förderung	Lohnkostenbezogene Förderung
750 T€ pro geschaffenen Arbeitsplatz sowie 500 T€ pro gesichertem Arbeitsplatz	Jahresbruttolohnsumme (einschließlich AG-Anteil) zwischen 35 und 80 T€ für zwei Jahre innerhalb von maximal drei Jahren

Zugangsvoraussetzungen bei Investitionen in bestehende Betriebsstätten

voraussichtlich neue Details!

GRW-Koordinierungsrahmen	Thüringer GRW-Richtlinie	Förderfähige Investitionskosten
Arbeitsplatzkriterium	10 %-ige Steigerung der Dauerarbeitsplätze + Entlohnung der neu geschaffenen Arbeitsplätze mit Bruttolohn i. H. v. mind. 25 T€* p. P. p. a.	750 T€ je neu geschaffenem und mit mind. 25 T€ entlohntem Dauerarbeitsplatz
Abschreibungs-kriterium	Abschreibungskriterium + Schaffung mind. eines Dauerarbeitsplatzes + Entlohnung der neu geschaffenen Arbeitsplätze mit Bruttolohn i.H.v. mind. 25 T€* p. P. p. a.	750 T€ je neu geschaffenem und mit mind. 25 T€ Entlohntem Dauerarbeitsplatz
Abschreibungs-kriterium	Abschreibungskriterium + Sicherung der Dauerarbeitsplätze + Kriterium Lohnentwicklung oder (durchschnittliche Bruttolohnsumme je Arbeitsplatz steigt in 5 Jahren um durchschnittliche Lohnentwicklung in KMU mit einem 20 %-igen Aufschlag) Kriterium FuE-Kooperation oder Kriterium FuE-Quote	500 T€ je gesichertem Dauerarbeitsplatz

* Tourismusinvestitionen 20 T€

Zugangsvoraussetzungen bei Investitionen in bestehende Betriebsstätten

Bei Diversifizierungsvorhaben zusätzliche Zugangsvoraussetzung:

Einhaltung des Buchwertkriteriums

- Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 200 % über dem Buchwert liegen, der in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten für die wiederverwendeten Vermögenswerte verbucht wurde.
- Der Begriff 'Vermögenswerte' bezieht sich auf materielle und immaterielle Vermögenswerte.
- Zu den Sachanlagen zählen Grundstücke, Gebäude und Anlagen, Maschinen und Ausrüstungen.
- Prüfung zur Einhaltung des Buchwertkriteriums erfolgt über eine Negativabgrenzung.

Branchenausschlüsse

landeseigene Ausschlüsse

- Herstellung von Druckerzeugnissen
- Erbringung von Leistungen im Bereich Veranstaltung von Kongressen, Markt- und Meinungsforschung
- Werbung für die gewerbliche Wirtschaft
- Herstellung von Ersatzbrenn-, -heiz- und -kraftstoffen
- Großhandel mit Gebrauchsgütern sowie Altmaterialien und Reststoffen

Wiederaufnahme in die Förderung von bisher ausgeschlossenen Branchen

seit 1. Juli 2014

- Herstellung von Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe
- (verarbeitendes) Recycling
- Versandhandel sowie Import- / Exportgroßhandel
- Erbringung von logistischen Dienstleistungen

seit 1. September 2015

- baunahe Wirtschaftszweige, zudem Herstellung von Kalk, Gips, Zement und deren Erzeugnisse sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton und Holz



Leitfaden zur Ermittlung möglicher Zuschläge

Zuschlag	beispielhafte Ausprägungen			mögliche Zuschlagshöhe
Weiterqualifikation der Mitarbeiter	<p>3 %</p> <p>Qualifizierung mind. 5 % der Mitarbeiter (Abschluss Niveau 6 oder höher des DQR) im Zeitraum von der Antragstellung bis zum Ende des Überwachungszeitraums</p>	<p>2 %</p> <p>Qualifizierung von mind. 3 % der Mitarbeiter (Abschluss Niveau 6 oder höher des DQR) im Zeitraum von der Antragstellung bis zum Ende des Überwachungszeitraums</p>	<p>1 %</p> <p>Qualifizierung von mind. 1 % der Mitarbeiter (Abschluss Niveau 6 oder höher des DQR) im Zeitraum von der Antragstellung bis zum Ende des Überwachungszeitraums</p>	<p>1 % - 3 %</p>
Ökologische Nachhaltigkeit	<p>3 %</p> <p>EMAS / EMASeasy - Zertifizierung spätestens ein Jahr nach Investitionsende und Verbesserung in 4 der 6 EMAS-Kernindikatoren bis zum Ende der Zweckbindungsfrist</p>	<p>2 %</p> <p>EMAS / EMASeasy - Zertifizierung spätestens ein Jahr nach Investitionsende und Verbesserung in 2 der 6 EMAS-Kernindikatoren bis zum Ende der Zweckbindungsfrist</p>	<p>1 %</p> <p>Teilnahme am Nachhaltigkeits-Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen spätestens ein Jahr nach Investitionsende und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist</p>	<p>1 % - 3 %</p>
Forschungs- & Entwicklungstätigkeit / Kooperation und Vernetzung	<p>3 %</p> <p>Bewilligung eines F&E-Projektes von Bund/ Land oder EU oder eine Patentanmeldung in den letzten beiden Jahren vor Antragstellung bis zum Ende Zweckbindungsfrist</p>	<p>2 %</p> <p>Eigenständige F&E-Organisationseinheit spätestens ab Investitionsende und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist</p>	<p>1 %</p> <p>Mitgliedschaft in einem Cluster/ Netzwerk in dem UniFH Forschungs-einrichtungen vertreten sind oder Mitgliedschaft in einem innovations-orientierten Verband spätestens ab Investitionsende und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist</p>	<p>1 % - 3 %</p>
Vereinbarkeit Familie und Beruf	<p>3 %</p> <p>Vorhandene Zertifikate zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (audit berufundfamilie, total e quality, familienfreundlicher Arbeitgeber) spätestens ab Investitionsende und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist</p>	<p>2 %</p> <p>Finanzielle Unterstützung der Beschäftigten für Kinderbetreuung oder der Betreuungseinrichtung spätestens ab Investitionsende und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist</p>	<p>1 %</p> <p>Verbindliche Verankerung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Leitbild des Unternehmens bzw. im Rahmen einer Vereinbarung mit den Beschäftigten spätestens ab Investitionsende und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist</p>	<p>1 % - 3 %</p>
Exportanteil am Umsatz	<p>3 %</p> <p>über 40 % im letzten Wirtschaftsjahr vor Antragstellung oder im 3., 4. und 5. Jahr nach Maßnahmenteende</p>	<p>2 %</p> <p>über 25 % bis 40 % im letzten Wirtschaftsjahr vor Antragstellung oder im 3., 4. und 5. Jahr nach Maßnahmenteende</p>	<p>1 %</p> <p>über 10 % bis 25 % im letzten Wirtschaftsjahr vor Antragstellung oder im 3., 4. und 5. Jahr nach Maßnahmenteende</p>	<p>1 % - 3 %</p>
Gesamtzuschlag				max. 15 %

Ab sofort: Änderungen in der GRW

Letzte Richtlinienänderung zum 01.09.2015

- Wiederabsenken des Förderzugangs auf 100.000 € Investitionskosten
- Öffnung für baunahe Wirtschaftszweige
- Mehr Planungsleistungen förderunschädlich möglich
- Ermöglichung von Finanzierungsleasing
- Neue Fördertatbestände für Kooperationsnetzwerke und Innovationscluster
- Vereinfachung des Zuschlagssystems

Ab sofort: Änderungen in der GRW

WAS

- Ansiedlung / Errichtung neue Betriebsstätte
- Diversifizierung der Tätigkeit
- Diversifizierung der Produktion
- Grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens
- Kapazitive Erweiterung
- Übernahme stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätten **NEU**

Sachkapitalbezogene Zuschüsse

- Förderung immaterieller Wirtschaftsgüter **NEU**

Lohnkostenbezogene Zuschüsse

- Arbeitsplätze mit mehr als 35.000 € und max. 80.000 € Jahresbruttolohn **NEU**

Ab sofort: Änderungen in der GRW

Wichtigste Änderungen

- Wiedereinführung der **Lohnkostenförderung**
- Erleichterung des Förderzugangs bei rein arbeitsplatzsichernden Investitionen durch Einführung eines **FuE-Kriteriums**
- Förderung **immaterieller Wirtschaftsgüter**
- **Anhebung des Basisfördersatzes** für kleine Unternehmen von 20 % auf 25 %
- **Einbeziehung gesicherter Arbeitsplätze** für Ermittlung zuschussfähiger Investitionskosten

- ✓ **Inkrafttreten in zweiter Maihälfte**
- ✓ gültig für alle **Bewilligungen ab diesem Zeitpunkt**
- ✓ Beratung durch **KC der TAB / Antragstellung über Portal der TAB**

Bsp. kapazitive Erweiterungsinvestition/Spezialmaschinenbau

20 Beschäftigte

Investitionen	[T€]	Finanzierung	[T€]
Neubau Produktionshalle	900	Hausbankdarlehen	200,0
		Mietkauf Maschinen	150,0
		Thüringen-Kapital (Nachrangdarlehen)	162,5
Neue Maschinen u. Lagertechnik	250	Thüringen-Dynamik	500,0
gebrauchte Maschinen (nicht GRW-förderfähig)	150	GRW-Zuschuss (25 % Zuschuss auf 1,15 Mio €, Maximaler Subventionswert 35 %)	287,5
Summe:	1.300		1.300

Thüringen-Invest



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.



Überblick

- Gefördert werden KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie wirtschaftsnaher oder kreativwirtschaftlicher Freiberufler, sofern kein Förderausschluss vorliegt.
- Gefördert werden Investitionen in Sachanlagen (bauliche Investitionen) und Anschaffung neuer Maschinen und Einrichtungen) sowie in immaterielle Wirtschaftsgüter i. H. v. mind. 10.000 €

Zuschuss i. H. v. 20 %, max. jedoch 50.000 €,

bei Bedarf in Kombination mit einem **Darlehen** i. H. v. max. 200.000 €,
wahlweise mit 50 % Haftungsfreistellung, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,00 % nominal

Existenzgründer

ODER

Schaffung eines
zusätzlichen
Arbeitsplatzes

ODER

Sicherung der vorh.
Arbeitsplätze bei
Investitionen im
Rahmen von Unter-
nehmensnachfolgen

ODER

Sicherung der vorh.
Arbeitsplätze bei
Investitionen in
Energieeffizienz-
maßnahmen

Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen

gefördert werden unter **Voraussetzung der Arbeitsplatzsicherung**

- ✓ Investitionen die sich aus einer von einem qualifizierten Energieberater (gelistet bei KfW oder TAB) durchgeführten Energieeffizienzberatung ergeben
- ✓ bauliche Investitionen sowie Anlagen und Einrichtungen der Heizungs- Kühl-, Raumluft- und Beleuchtungstechnik und der Warmwasserversorgung, wenn sie mindestens den Anforderungen Energieeinsparverordnung – EnEV entsprechen
- antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere Handwerk, Handel, Dienstleistungssektor) oder wirtschaftsnahe und/oder kreativwirtschaftliche Freiberufler
- Höhe der Förderung: bis zu 20% der förderfähigen Ausgaben, max. 50.000 €
- Ergänzung durch ein Darlehen i. H. v. max. 200.000 € möglich

Die Darlehenseckdaten

in Ergänzung zum Zuschuss zinsgünstige Darlehensfinanzierung von Investitionen in dauerhaftes Wachstum für Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Angehörige wirtschaftsnaher oder kreativwirtschaftlicher freier Berufe

Eckdaten

Höchstbetrag	200 T€ je Antragsteller und Vorhaben
Laufzeit	grundsätzlich 10 Jahre, davon max. 2 tilgungsfrei
Zinssatz	z.Zt. 2,00 % p.a. fest für den Endkreditnehmer (effektiver Zinssatz 2,02 %)
Hausbankenmarge	2,0 % ohne HF, 1,4 % p.a. mit HF (im o.g. Zinssatz enthalten)
Auszahlung	100%
Haftungsfreistellung	optional 50% für die Hausbank
Besonderheiten	monatliche Zins- und Tilgungszahlungen, jederzeit Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigungen möglich

Ausgewählte Änderungen im Überblick

bisher	zukünftig
Zuschuss von 20 % auf Investitionen von bis zu 100.000 €	Zuschuss von 20 % auf Investitionen von bis zu 250.000 €
Darlehen bis 100.000 € möglich	Darlehen bis 200.000 € möglich
Keine Förderung von Unternehmen der Ernährungswirtschaft	Förderung auch von Unternehmen des verarbeitenden Ernährungsgewerbes soweit bei der Herstellung/Verarbeitung keine Produkte entstehen, die Bestandteil von Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der Euro-päischen Union (AEUV) sind (Ausnahme: KMU des Fleischerhandwerks) sowie Groß- und Einzelhandelsunternehmen mit Anhang I Produkten des AEUV
Keine Förderung von Unternehmen des Verkehrssektors	Förderung von Unternehmen, die im Verkehrssektor tätig sind

Ausgewählte Änderungen im Überblick

bisher	zukünftig
u.a. Förderung von Vorhaben, die ausschließlich der Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen dienen	u.a. Förderung von Vorhaben, die zum überwiegenden Teil (größer 50 %) der Verbesserung der Ressourceneffizienz oder der Energieeinsparung im Unternehmen dienen
Förderung von Investitionen im Rahmen der Unternehmensnachfolge innerhalb von 24 Monaten	Förderung von Investitionen im Rahmen der Unternehmensnachfolge innerhalb von 36 Monaten
Kennntnisnahme von Hausbank / Steuerberater auf den Abrufanträgen	nicht mehr notwendig
Vorlage steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	nicht mehr notwendig

Neuinvestitionen in Ausrüstung/Kunststoffunternehmen

Investitionen	(T€)	Finanzierung	(T€)
Messtechnik	50	Eigenmittel	50
Gabelstapler	35	Darlehen Thüringen-Dynamik	180
Maschinen	195	Zuschuss Thüringen-Invest (20 %, jedoch max. 50.000 Euro)	50
Summe:	280		280

Voraussetzung: 1 neuer Arbeitsplatz



Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

Green INVEST: Energieeffizienzförderung



GREEN invest – Energieeffizienzmaßnahmen und Greentec-Innovationen

Wie viel fördern wir?

Fördergegenstand	Förderquote	Max. Fördersumme
messtechnisch gestützte Beratung (Situationsanalyse, Projektbegleitung, Erfolgskontrolle)	bis zu 80 % des förderfähigen Tageshonorars (Maximalzuschuss 640 € pro Tag)	7.500 € (Situationsanalyse) 2.500 € (Projektbegleitung) 5.000 € (Erfolgskontrolle)
Messtechnik	bis zu 80 % der Kosten für erforderliche Messtechnik	2.500 €
Contractingberatung	bis zu 80 % des förderfähigen Tageshonorars (Maximalzuschuss 640 € pro Tag)	1.920 €
Investition	bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	De-minimis-Beihilfe
Demonstrationsvorhaben/Studien	bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	De-minimis-Beihilfe bzw. AGVO

Es gilt die Verordnung (EG) zu De-minimis-Beihilfen bzw. bei Demonstrationsvorhaben/Studien auch die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

e-mobiles Thüringen



Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.



Elektromobilität Thüringen

Fördergegenstände

Voraussetzung: Teilnahme an einem in Thüringen durchgeführten F&E-Projekt

Elektrisch angetriebene PKW und Kleintransporter	Anschaffung einschließlich Installation von Ladesystemen	elektrische Pufferspeicher	Spezifische technische Ausrüstung für Fahrzeuge	Ausnahmefall: Personal- und Sachausgaben
pauschale Zuschüsse (Festbetrag)	bis zu 75 %	500 EUR/kWh, max. 75 %	bis zu 75 % für Unternehmen, bis zu 100 % für Forschungseinrichtungen	bis zu 75 % für Unternehmen, bis zu 100 % für Forschungseinrichtungen

Förderhöhe

De-minimis-Beihilfe

Technologieförderung in Thüringen

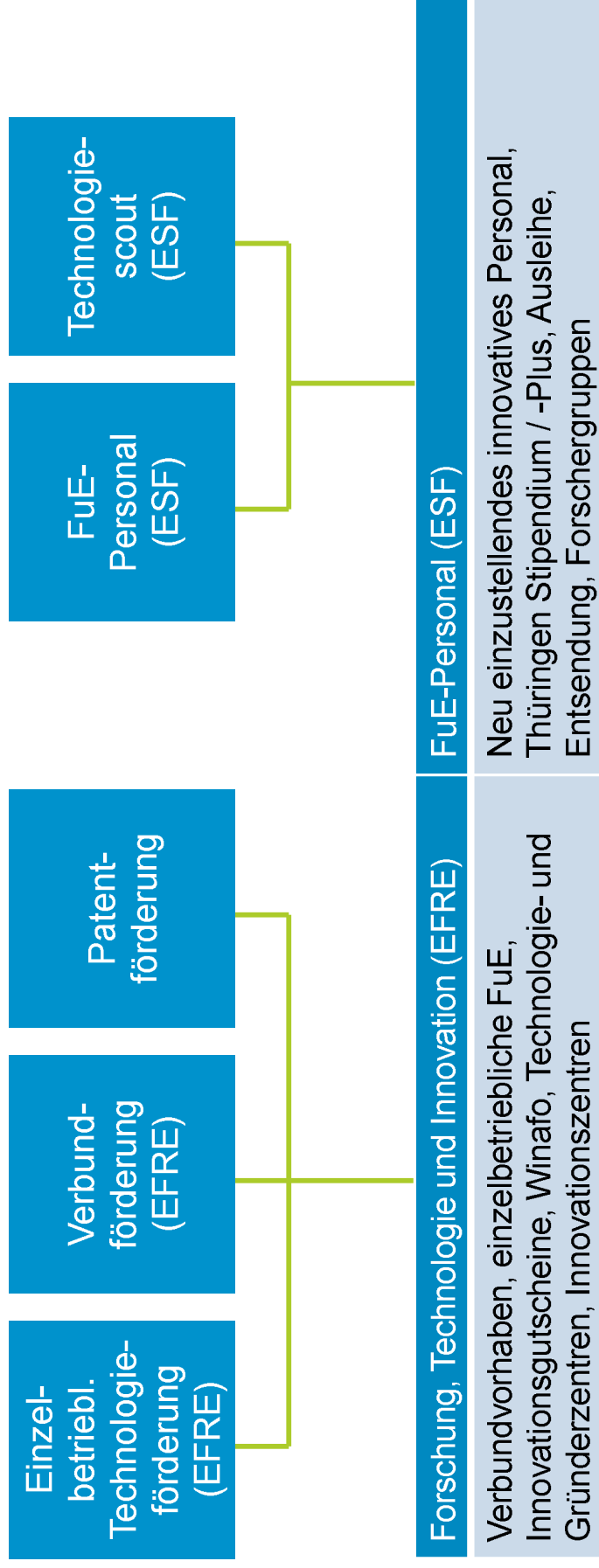


Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.



Die Förderrichtlinien



Förderung von Forschung, Technologie und Innovation

Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger	Maximale Förderquote		Förderhöchstbetrag (max. Zuschuss)
FuE- Verbundvorhaben	Industrielle Forschung	80 %	Experimentelle Entwicklung	7,5 Mio. EUR je Verbundvorhaben, auf Kostenbasis*
		60 %		
	75 %	50 %		
	65 %	40 %		
	100 %			
Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit	kleine Unternehmen	70 %	45 %	
	mittlere Unternehmen	60 %	35 %	

- Personalkosten zzgl. 20,175 % AG-Anteil, Aufträge/Dienstleistungen, Betriebsmittel,
- zusätzlich 25 % projektbezogene Gemeinkosten als Pauschale

2. Innovationsgutscheine

für

- Vorbereitung von FuE-Kooperationsprojekten mit Blick auf EU- oder Bundesprogramme
- Durchführbarkeitsstudien für FuE-Projekte und Nutzung von FuE-Ergebnissen aus EU-Programmen
- Technische Schutzrechte
- Innovationsunterstützende kreativwirtschaftliche Dienstleistungen
- Prozess- und Organisationsinnovationen in Unternehmen
- Prozess- und Organisationsinnovationen als Modellprojekte von Cluster-/Netzwerkorganisationen

Personalrichtlinie

Fördergegenstände

Neu einzustellendes innovatives Personal (nur KMU)	Thüringen-Stipendium (nur KMU)	Ausleihe (nur KMU)	Entsendung (nur KMU)	Forschergruppen (Forschungseinrichtungen im nichtwirtschaftlichen Bereich)
Thüringen-Stipendium Plus (nur KMU)				

NEU

Ergänzung der Antragsbewertung durch ein Punktesystem

- ✓ mindestens 10 Punkte für Thüringen-Stipendium
- ✓ mindestens 18 Punkte für Innovatives Personal
- ✓ mindestens 20 Punkte für Thüringen-Stipendium Plus

Personalrichtlinie

Fördergegenstand	Inhalt	Förderfähige Aufwendungen	Förderquoten
Neu einzustellendes innovatives Personal (nur KMU)	Unbefristete Einstellung von Personal mit abgeschlossenem Hochschul-, Fachhochschul- oder BA-Abschluss	Personalausgaben auf Basis von EUR 3.000,00 Standardeinheitskosten, max. 24 Monate (nur volle Stellen)	Monatlicher Festbetrag i.H.v. EUR 1.500,00 auf Basis des Nachweises der Beschäftigung
	Bearbeitung eines Themas in bestimmten Aufgabenbereichen		

De-minimis-Beihilfe

Unbefristete Einstellung von innovativem Personals für:

- Forschungs- und Entwicklungstätigkeit innerhalb innovativer Projekte des Antragsstellers
- Technologieorientierte Marktanalysen und Marktuntersuchungen
- Prüfung der produkt- und technologiespezifischen Haftungsrisiken
- Entwicklung einer produktbezogenen Vertriebs- und Marketingkonzeption
- Technische Dokumentation der innovativen Produkte
- Entwurf von technologieorientierten Marketinginstrumenten
- Analyse der Umfeldbedingungen in dem potenziellen Absatzgebiet
- Vorbereitung und Durchführung von Messen
- Vorbereitung von Normierungen und / oder Zertifizierungen der innovativen Produkte
- Produktanpassung und Weiterentwicklung der Technologien entsprechend der Absatzmärkte
- Übersetzungstätigkeiten
- Preiskalkulation
- Vorbereitung der Verwertung von FuE / Erfindungen
- Marketingforschung
- Wissenschaftliche Arbeitsorganisation
- Umsetzung der FuE- / technologieorientierten Tätigkeiten des Unternehmens im Markt
- Arbeiten zum Produktdesign
- Qualitätsmanagement
- Innovative Gestaltung über Medien (Druck / Film / Digital / ...)
- Werbung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

NEU

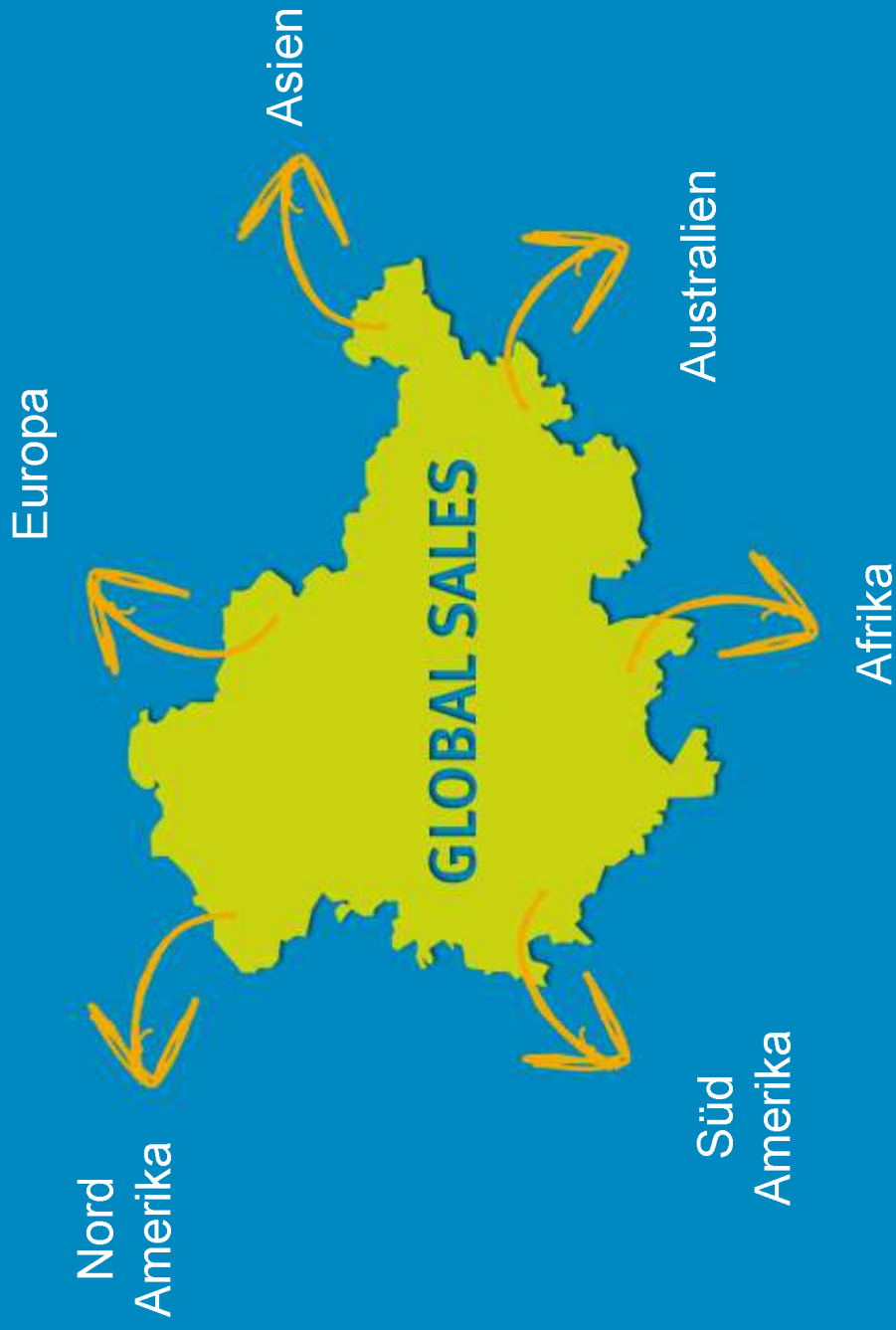
- Arbeiten zum Produktdesign
- Qualitätsmanagement
- Werbung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

Personalrichtlinie

Fördergegenstand	Inhalt	Förderfähige Aufwendungen	Förderquoten
Thüringen-Stipendium (nur KMU)	MINT-Studenten (keine Unterscheidung zwischen Diplom, Bachelor- oder Masterstudium)	Personalausgaben auf Basis von EUR 750,00 Standardeinheitskosten, max. 24 Monate	Monatlicher Festbetrag i.H.v. EUR 600,00 auf Basis des Nachweises der Beschäftigung
Thüringen-Stipendium Plus (nur KMU)	MINT-Doktoranden Erste Phase analog Thüringen Stipendium , Zweite Phase analog innovativem Personal	Personalausgaben auf Basis von EUR 1.500,00 Standardeinheitskosten, max. 36 Monate	Monatlicher Festbetrag i.H.v. EUR 1.200,00 auf Basis des Nachweises der Beschäftigung

De-minimis-Beihilfe

Internationales Thüringen

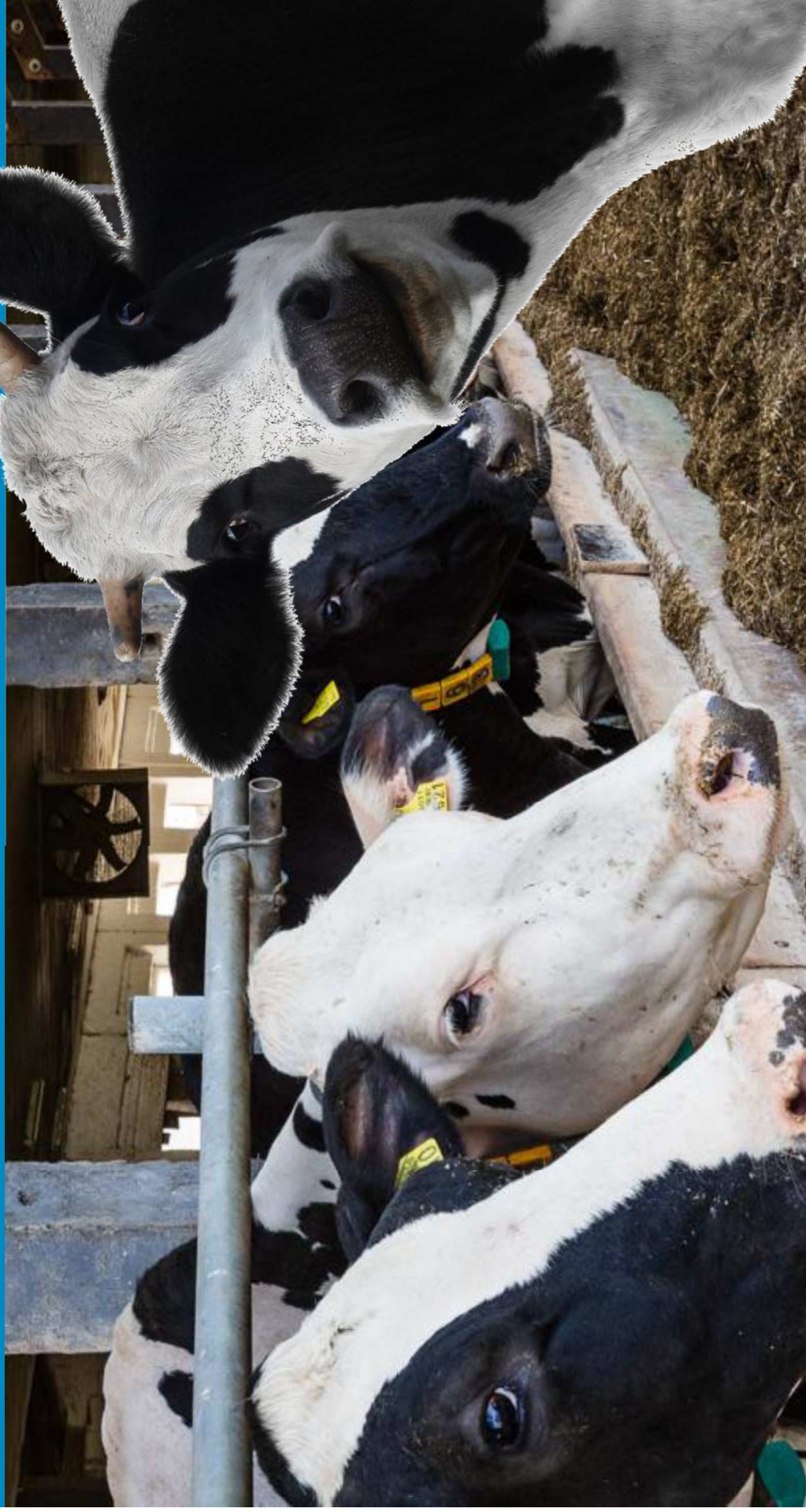


Einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung

Fördergegenstände

Messeförderung	Kontaktanbahnungskosten im Ausland	Erstellung von Werbematerialien nur in Verbindung mit einem der beiden anderen Fördergegenstände
Festbetrag i. H. v. 2.500 €	Festbetrag i. H. v. 700 €	Festbetrag i. H. v. 2.500 €

Agrarförderung



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Agrarförderung

Investitionsförderung landw. Unternehmen (ILU)

- **Teil A**
Agrarinvestitions-
förderprogramm (AFP)
- **Teil B**
kleine Investitionen
spezifischer landw.
Produktionsrichtungen
- **Teil C**
ökologischer Landbau
(ÖkolInvest)
- **Teil D**
Diversifizierung

Investitionsförderung zur Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse (IVV)

- **Teil A**
Investitionen zur
Verarbeitung und
Vermarktung landw.
Erzeugnisse
- **Teil B**
Förderung von
Investitionen zur
Verarbeitung und
Vermarktung landw.
Ökoerzeugnisse

Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- & Ernährungswirtschaft (ZIL)

- vorhabensorientierte
Zusammenarbeit
- neue Cluster/Netzwerke
- Operationelle Gruppen

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Teil A

Was wird gefördert?

Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen in Thüringen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden und tiergerechten, multifunktionalen Landwirtschaft.

Wie viel wird gefördert?

- Basisförderung bis zu 20 %
- Premiumförderung bis zu 40 %
- sonstigen Investitionen sowie Erschließungsmaßnahmen zu 20 %

Wer ist antragsberechtigt?

- KMU
- Unternehmen mit mehr als 25 % Umsatzerlöse aus pflanzlicher / tierischer Erzeugung
- Unternehmen mit landwirtschaftlichem Betrieb, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen

Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung

Wer wird gefördert?

- Erzeugergemeinschaften oder deren Vereinigungen mit einer Anerkennung nach Marktstrukturgesetz
- Zusammenschlüsse für ökologische oder regionale Erzeugnisse
- Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderfähige Kosten

Ausgaben für Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen.

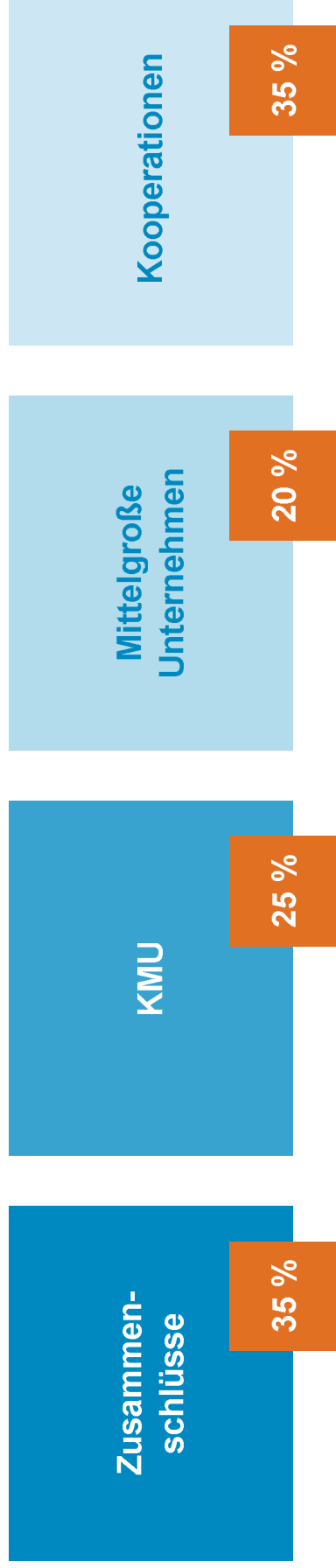
Investitionsförderung zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Teil A

Förderfähiges Investitionsvolumen und Höhe der Zuwendung max. 3 Mio €

Zuschüsse der zuwendungsfähigen Ausgaben



Investitionsförderung zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse



Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse

Teil B

Förderfähiges Investitionsvolumen und Höhe der Zuwendung mind. 5.000 €, max. 3 Mio €

Zuschüsse der zuwendungsfähigen Ausgaben



Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Förderung der Zusammenarbeit



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.



Wie viel wird gefördert?

	vorhabensorientierte Zusammenarbeit	Tätigkeit von Operationellen Gruppen (OG)	Schaffung neuer Cluster und Netzwerke
Zuschuss	80 % der Ausgaben der Zusammenarbeit für die Laufzeit des Vorhabens (max. 3 Jahre)	80 % der Ausgaben der Zusammenarbeit 60 % der Investitionsausgaben* für die Laufzeit des Vorhabens (max. 3 Jahre) Zuwendungsfähige Investitionssumme: max. 300.000 €	1. Jahr: 80 % 2. Jahr: 75 % 3. Jahr: 70 % der Ausgaben der Zusammenarbeit für die ersten 3 Jahre (Verlängerung um 2 Jahre kann beantragt werden)

Die Fördersätze sind Höchstsätze und gelten nur für Vorhaben nach Anhang I. EG-Vertrag. In allen anderen Fällen gelten in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Bestimmungen andere Fördersätze bzw. Beihilfeshöchstbeträge.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Tz. 2.1.4
Förderung der
Geländeerschließung
für den Tourismus sowie
Errichtung und
Erweiterung
von öffentlichen,
touristischen
Einrichtungen,
einschließlich
Ausstattung



Touristische Infrastruktur

- bisher regelmäßig Förderung in Höhe von 90 %
- ➔ **NEU**
Nunmehr Differenzierung als neues Steuerungsmittel:
 - Regelfördersatz 60 %;
 - bei besonderen regionalwirtschaftlichen Effekten 75 %;
 - bei entsprechender Grundsatzentscheidung der Landesregierung 90 %
- Beihilferechtliche Differenzierung zu fördernder Vorhaben:
 - nicht einnahmeschaffende Vorhaben oder
 - einnahmeschaffende Vorhaben, mit lediglich regionaler Bedeutung oder
 - Vorhaben, welche die Bedingungen nach den Art. 53, 55 oder 56 AGVO erfüllen oder
 - Einzelnotifizierung
- keine EFRE-Mittel mehr, Finanzierung ausschließlich aus Bundes- und Landesmitteln

Thüringer GRW-Teil II



Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus (Landesprogramm Tourismus)

Richtlinie vom
15.10.2015



Landesprogramm Tourismus: Was ist neu?

- Senkung des Regelfördersatzes für Investitionen auf 60 %;
- Anhebung des Regelfördersatzes für Marketingvorhaben auf 80 %
- Beihilferechtliches Regime:
 - an Unternehmen wird mögliche Förderung als De-minimis- Beihilfe gewährt, sofern sie nicht nach Artikel 53, 55 oder 56 AGVO freigestellt werden kann.
- Anheben der Mindestausgaben auf 20.000 €; Einführung Maximalausgaben 5.000.000 €
- stärkere Verpflichtung der Zuwendungsempfänger zur Übernahme der Gestaltungsvorgaben aus der Familienmarke

Breitbandinfrastruktur

Richtlinie gültig
30.10.2015 - 31.12. 2021



Wege zur Breitbandversorgung

Für Gemeinden,

- die aufgrund ihrer besonders ungünstigen örtlichen Bedingungen
- auch auf längere Sicht nicht mit geeigneten Lösungen über den Markt rechnen können



50 Mbit/s

Förderung aus Richtlinie
des Bundes

+

Kofinanzierung aus der Richtlinie
des Freistaates Thüringen



30 Mbit/s

Förderung aus der Richtlinie
des Freistaates Thüringen

Was ist neu?

seit 1. Januar 2016 in Kraft

- ✓ Mindestübertragungsrate 30 Mbit/s Ausbauziel
- ✓ nur noch eine Förderrichtlinie im Land
- ✓ Keine Bedarfserhebung für Privathaushalte mehr erforderlich
- ✓ Kombination mit anderen Zuwendungen zulässig
- ✓ Öffnung für Unternehmen
- ✓ pro Ortsteil max. 150.000 € Zuschuss

Solarförderung

1000-Dächer-Solar-Programm



Richtlinie vom
29.02.2016

Förderung der Errichtung von Photovoltaik-, Solarthermie und Hybrid- /Kombianlagen
Auf Gebäuden und baulichen Anlagen im Eigentum der Öffentlichkeit, Gemeinnütziger und Kirchen
Antragsteller können sein: o.g. sowie Träger von Bürgersolaranlagen
Fördersatz PV –20 %, alle anderen 30 %



Gegenstand der Förderung

Photovoltaikanlagen
Eigenstromverbrauch

Solarthermieanlagen
Brauchwassererwärmung
Heizungsunterstützung

Kombi- / Hybridanlagen
Eigenstromverbrauch
Brauchwassererwärmung
Heizungsunterstützung

Achtung!

Nicht förderfähig sind Anlagen, die nicht dem Eigenverbrauch dienen und (entgeltlich) ins (öffentliche) Netz einspeisen.

Infrastrukturförderung Abwasserentsorgung



Was ist neu?

- Förderung von Kläranlagen, Überleitungen und Schmutzwasserkanälen
- keine Förderung von Misch- und Regenwasserkanälen sowie von Trinkwasseraufbereitungsanlagen
- keine Förderung von Planungsleistungen
- Deckelung der förderfähigen Kosten für Bauwerke (z.B. 1.000 € / EW für Kläranlagen)
- Fördersatz von 50 %
- für Orte / Ortsteile < 500 Einwohner ist ein „Demografie-Check“ durchzuführen
- Förderung aus dem ELER-Fonds verstärkt um AbWAG und GAK

Kleinkläranlagenförderung



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Kleinkläranlagenförderung

- Gefördert werden der Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen (KKA) mit einer biologischen Reinigung für Grundstücke
- **Neu!** Förderung von privaten KKA als Gruppenlösungen möglich

Fördervoraussetzungen

- ✓ KKA auf einem Grundstück, das nach dem Abwasserbeseitigungskonzept
- ✓ nie an eine kommunale Abwasseranlage (Kanal) angeschlossen wird
- ✓ an die kommunale Abwasseranlage (Kanal) angeschlossen ist, es jedoch nie vorgesehen ist, den Kanal an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage anzuschließen

Zuschuss

Ersatzneubau

1.500 EUR Grundförderung (bis 4 EW)

150 EUR Zusatzförderung (je weiterem EW)

Nachrüstung

750 EUR Grundförderung (bis 4 EW)

75 EUR Zusatzförderung (je weiterem EW)

weitergehende Reinigungsanforderung

zusätzlich 300 EUR (bis 4 EW) zzgl. 50 EUR (je weiterem EW)

Beratungsleistungen des kommunalen Aufgabenträgers

115 EUR/geförderte Anlage

Darlehen

(alternativ zum Zuschuss)

bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen

mindestens: 2.000 EUR

maximal: 25.000 EUR

Zinssatz:

1, 99 % p. a. bis auf weiteres nominal über die gesamte Laufzeit

Laufzeit

6 Jahre (ab Tilgungsbeginn)

Kapitaldienstfähigkeit (Zins und Tilgung)

es müssen i. d. R. mindestens folgende Beträge im Monat zum Lebensunterhalt verbleiben:

für die erste Person des Haushalts 720,-- EUR

für jede weitere Person zusätzlich 240,-- EUR

Ermittlung der Beträge: monatliches Familiennettoeinkommen einschließlich Kindergeld abzüglich der sich aus der Selbstauskunft ergebenden monatlichen Belastungen (z. B. Unterhaltszahlungen, Kreditraten etc.)

Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung



Was wird gefördert?

Vorhaben zur Verringerung des Hochwasserrisikos durch

- die Wiedergewinnung natürlicher Retentionsräume durch Deichrückbau und Deichverlegung
- die Entwicklung von Gewässerrandstreifen zur Verzögerung des Wasserabflusses
- technische Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen des Wasserrückhaltes in der Fläche
- die Erstellung von technischen Konzepten (z. B. Hochwasserschutzkonzepten)
- die **erstmalige Ausstattung gemeindlicher Wasserwehren**

Vorhaben zur Entwicklung von Fließgewässern durch

- die Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen bzw. Initiierung einer naturnahen Entwicklung (z. B. durch Beseitigung von „hartem“ Gewässerverbau, Offenlegung verrohrter Gewässer)
- die Verbesserung der Durchgängigkeit, der Gewässerstruktur und des Wasserhaushalts (z. B. durch Gewässerverlegungen, den Bau von Anlagen zum Fischlauf- und –abstieg)
- die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten und -plänen

Wie viel wird gefördert?

	Vorhaben außerhalb der Landesprogramme Hochwasser bzw. Gewässerschutz	Vorhaben, die in den Landesprogrammen Hochwasser bzw. Gewässerschutz enthalten sind
Vorhaben zur Verringerung des Hochwasserrisikos einschließlich Wasserwehren	bis zu 60 %	bis zu 75 %
Vorhaben der Fließgewässerentwicklung	bis zu 50 %	bis zu 85 %
mögliche Erhöhung bei kommunaler Zusammenarbeit, überregionaler Wirkung, Komplex-vorhaben	+ 5 %	+ 5 %

Juristische Personen des Privatrechts: maximal Pauschaleigenanteil bzw. De-Minimis-Höchstbetrag Wasserwehren: je nach Betroffenheit von maximal 12.500 bis zu 50.000 EUR

Anschubfinanzierung von Gewässerunterhaltungsverbänden

Bei **Neugründung** eines Gewässerunterhaltungsverbandes oder beim **Beitritt weiterer Kommunen** zu einem bestehenden Verband können im 1. und 2. Wirtschaftsjahr gefördert werden:

- ✓ Investitionen am Gewässer zzgl. Planung (auch Unterhaltungsmaßnahmen!)
- ✓ Personal- und Sachausgaben (im Falle der Neugründung)
- ✓ Sachausgaben (im Falle des Beitritts)

Fördersatz bis zu 90 %, max. 1.000 EUR je km Gewässerlänge

Aus- und Fortbildung in abwassertechnischen Berufen

Förderung

- Ausbildung von Fachkräften für Abwassertechnik
- Fortbildung des Betriebspersonals von Abwasserbehandlungsanlagen
- Schulungen innerhalb von Kläranlagen- und Kanalnachschaften
- Errichtung von Pilotanlagen und Pilotprojekte

Ausbildung: Festbetragsfinanzierung mit 13.800 EUR

Fortbildung: Fördersatz bis zu 50 %

Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)

NEU

Gefördert werden können:

- Managementpläne in Natura 2000-Gebieten und anderen Gebieten mit besonderer Naturausstattung;
- Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen, Biotopverbund- und Artenschutzprojekten;
- Besucherlenkung- und Information in Schutzgebieten, Schaffung von Besuchereinrichtungen und Naturerlebnisangeboten;
- Aktionen zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange: Beratungs-, Planungs- und Koordinierungsleistungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Naturführern in Großschutzgebieten, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Aktionstagen, Erstellung von Informationsmaterialien.

Fördersatz bis zu 100 %, Einsatz von EFRE und ELER-Mitteln

Thüringen-Dynamik



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.



Thüringen-Dynamik

Was wird gefördert?

- zinsgünstige Finanzierung für Investitionen in Thüringen
- bei Beachtung von Beihilferecht auch in Kombination mit Zuschüssen

Wer wird gefördert?

- Förderung von KMU und Angehörigen wirtschaftsnaher Freier Berufe

Investitionsdarlehen

- Darlehensbetrag 5.000 - 500.000 EUR pro Kalenderjahr
- Laufzeit 5/10/15/20 Jahre, davon max. 2/3 Jahre tilgungsfrei
- Zinssatz nach risikogerechtem Zinssystem (analog KfW)

Hinweis

Auf Wunsch Haftungsfreistellung für Hausbanken: 50%

Konditionen

Darlehensart / Laufzeit / tilgungsfreie Zeit in Jahren (Programm-Nr.)	Zins- bind- ungs- frist	Preisklasse										Zins- sätze gültig ab
		A	B	C	D	E	F	G	H	I		
		max. Sollzins in % p. a. (max. Effektivzinssatz in % p. a.)										
Investitionsdarlehen 5 / 1 (037)	5	1,00 (1,01)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,84)	3,50 (3,56)	4,00 (4,08)	5,10 (5,22)	7,40 (7,66)		01.04.15
Investitionsdarlehen 10 / 2 (037)	10	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,84)	3,50 (3,56)	4,00 (4,08)	5,10 (5,22)	7,40 (7,66)		01.04.15
Investitionsdarlehen 15 / 2 (037)	10	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,84)	3,50 (3,56)	4,00 (4,07)	5,10 (5,22)	7,40 (7,66)		01.03.16
Investitionsdarlehen 20 / 3 (037)	10	1,00 (1,00)	1,40 (1,41)	1,70 (1,71)	2,20 (2,22)	2,80 (2,84)	3,50 (3,56)	4,00 (4,07)	5,10 (5,22)	7,40 (7,66)		01.03.16

Projektbezogene Mitfinanzierung bis zu 500.000 € Darlehensbeitrag über Ihre Hausbank.

Auszahlung 100 %; Bereitstellungsprovision wird erhoben. Der effektive Jahreszins wird gemäß Preisangabenverordnung (PAngV) ermittelt. Sondertilgungen sind bei Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Bei nicht ausreichenden banküblichen Sicherheiten kann eine 50%ige Haftungsfreistellung beantragt werden.

GuW Thüringen



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

*Einfach,
schlank und
schneller!*



GuW Thüringen

Wer wird finanziert?

- kleine, mittlere und **große** Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen
- **Anteilserwerb** an solchen Unternehmen **durch natürliche Personen**
- **Vorhaben von Freiberuflern**

Was wird finanziert?

- **Sachanlagen** und immaterielle Werte
- **Innovationen und Markteinführungen**
- **Anteilserwerb**
- laufende Betriebsausgaben und Umschuldung bestehender Verbindlichkeiten

Besicherungsmöglichkeit

- durch Bürgschaften der BBT / TAB
Konditionen
- nominal 1,25 % - 8,55 % p.a. (Stand: 07.01.2016) abhängig von Bonität und den Sicherheiten
Beiträge
- bis 5 Mio. € pro Jahr

GuW Thüringen - Konditionen

Darlehensart / Laufzeit / tilgungsreihe Zeit in Jahren / (Programm-Nr.)	Zins- bindungs- frist	Zinsver- billigung	Preisklasse										Zinssätze gültig ab										
			A	B	C	D	E	F	G	H	I												
													max. Sollzinssatz p. a. in % (max. Effektivzinssatz p. a. in %)										
I. Konditionen für Endkreditnehmer mit Bilanzrating																							
GuW Thüringen 3 / 1 (055)	3	ohne	1,20 (1,21)	1,60 (1,61)	1,90 (1,92)	2,40 (2,43)	3,00 (3,04)	3,70 (3,77)	4,20 (4,28)	5,30 (5,43)	7,60 (7,88)	01.03.2016											
GuW Thüringen 5 / 1 (055)	5	ohne	1,25 (1,26)	1,65 (1,66)	1,95 (1,97)	2,45 (2,48)	3,05 (3,09)	3,75 (3,82)	4,25 (4,34)	5,35 (5,49)	7,65 (7,93)	01.03.2016											
GuW Thüringen 8 / 2 (055)	8	ohne	1,30 (1,31)	1,70 (1,71)	2,00 (2,02)	2,50 (2,53)	3,10 (3,15)	3,80 (3,87)	4,30 (4,39)	5,40 (5,54)	7,70 (7,98)	01.07.2016											
GuW Thüringen 10 / 2 (055)	10	ohne	1,40 (1,41)	1,80 (1,82)	2,10 (2,12)	2,60 (2,63)	3,20 (3,25)	3,90 (3,97)	4,40 (4,49)	5,50 (5,64)	7,80 (8,09)	01.07.2016											
GuW Thüringen 12 / 2 (055)	10	ohne	1,55 (1,56)	1,95 (1,97)	2,25 (2,27)	2,75 (2,79)	3,35 (3,40)	4,05 (4,13)	4,55 (4,65)	5,65 (5,80)	7,95 (8,25)	01.07.2016											
GuW Thüringen 15 / 2 (055)	10	ohne	1,55 (1,56)	1,95 (1,97)	2,25 (2,27)	2,75 (2,79)	3,35 (3,40)	4,05 (4,13)	4,55 (4,65)	5,65 (5,80)	7,95 (8,25)	01.07.2016											
GuW Thüringen 20 / 2 (055)	10	ohne	1,60 (1,61)	2,00 (2,02)	2,30 (2,32)	2,80 (2,84)	3,40 (3,45)	4,10 (4,18)	4,60 (4,70)	5,70 (5,85)	8,00 (8,30)	01.07.2016											

Bemerkungen:

Die Festlegung des Zinssatzes erfolgt grundsätzlich bei Zusage durch die TAB. Der effektive Jahreszins wurde gemäß P.AngV ermittelt.

Höchstbetrag: 5.000 TEUR

Auszahlung: 100 %

Bereitstellungsprovision:

Zins und Tilgung: monatlich nachträglich zum Monatsultimo

0,1 % p. M., wird nach 2 Bankarbeitslagen und 1 Monat nach Darlehenszusage der TAB auf die noch nicht ausgezahlte Darlehensvaluta berechnet

monatlich nachträglich zum Monatsultimo

Übernahme eines Metallunternehmens als Nachfolger

Investitionen	(T€)	Finanzierung	(T€)
Kaufpreis Anteile	1.940	Eigenmittel	100
Übernahme bestehender Darlehen	390	ERP-Kapital für Gründer	500
sonstige Kosten	110	GuW Thüringen (mit BBT-Bürgschaft)	950
		Nachrangdarlehen Alteigentümer	500
		Übernahme Darlehen Sparkasse	390
Summe:	2.440		2.440

Überblick

TAB-Bürgschaftsprogramm



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.



TAB-Bürgschaftsprogramm

Wer wird gefördert?

- natürliche Personen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU und „Nicht-KMU“)

Was wird gefördert?

- Besicherung von Darlehen für Investitionen sowie für Betriebsmittel und Avale

Bürgschaftshöhe

- max. 80 % des Kreditbetrages, Obligo (1,25 Mio. €) bis 3 Mio. €

Sicherheiten

- banküblich, Bürgschaften der Gesellschafter erforderlich

Kosten

- 0,45 % einmalige Bearbeitungsgebühr, 1,00 % p.a. laufendes Bürgschaftsentgelt

Mikrodarlehenfonds in Thüringen

Neuer Mikrodarlehenprogramms

- als revolvierender Darlehensfonds finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Thüringen - im II. Quartal 2016 / Laufzeit bis 31.12.2023

Antragstellung

- über die **ThEx Mikrofinanzagentur** dem Beratungsprojekt der Parität - Gesellschaft für Paritätische Soziale Arbeit in Thüringen mbH / **Darlehensgewährung durch die Thüringer Aufbaubank**

Antragberechtigte

- Existenzgründer/Existenzgründerinnen und junge Unternehmen / Freiberufler, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung die Geschäftsaufnahme nicht länger als 5 Jahre zurückliegt
- Personen, die sich aktiv mit mindestens 10 % Unternehmensanteilen (z.B. als geschäftsführender Gesellschafter) an bestehenden Unternehmen beteiligen wollen

Förderfähige Ausgaben

- betriebsbedingte Ausgaben (Investitionen, Betriebsmittel) im Rahmen von Gründungsvorhaben, Unternehmensbeteiligungen sowie - nachfolgen und Finanzierungen von jungen Unternehmen

Mikrodarlehenfonds in Thüringen

Darlehenshöhe

- min. Darlehensbetrag 2 T€ / max. Darlehensbetrag 10 T€
Sofern bereits ein Mikrodarlehen gewährt wurde, kann ein weiteres nur dann gewährt werden, wenn die Tilgung des vorangegangenen Darlehens **ein Jahr störungsfrei** erfolgt ist. Insgesamt können Darlehen bis zu einer Gesamtsumme von 20 T€ gewährt werden.

Laufzeit/tilgungsfreie Zeit

- bis zu 5 Jahre, tilgungsfreie Zeit bis 12 Monate

Konditionen

- ✓ Auszahlung - 100 % / keine Bereitstellungsprovision
- ✓ Zinssatz - aktuell 3 % p.a., monatliche Zahlweise, fest bis Laufzeitende
- ✓ Tilgung - Ratenzahlung, monatlich nachträglich
- ✓ Mikrodarlehen werden als Beihilfe auf Basis der De-minimis-Verordnung vergeben

Haftung/Besicherung

- persönliche Haftung durch Antragsteller, bei mehreren Gesellschaftern – gesamtschuldnerische Haftung / keine Besicherung erforderlich

ThEx Mikrofinanzagentur (Beratung/Begleitung)

Markus Meier

Projektkoordination / Finanzierungsbegleiter

0361 / 55 46 75 – 20

mmeier@parisat.de

Hans-Werner Preuhsler

Finanzierungsbegleiter

0361 / 55 46 75 – 21

hwpreuhsler@parisat.de

Juliane Lippmann

Finanzierungsbegleiterin

0361 / 55 46 75 – 22

jlippmann@parisat.de



Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.



Thüringer Konsolidierungsfonds für KMU

Verwendungszweck

- Betriebsmittelbedarf zur Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität (einschließlich dringend notwendiger Investitionsbedarf)

Darlehensbetrag

- max. 1,0 Mio. EUR, vereinfachtes Verfahren bis 500 TEUR



Hinweis

Der **Darlehenshöchstbetrag** für die Einhaltung des De-minimis-Wertes von 200 TEUR beträgt beim genannten Mindestzinssatz **787 TEUR**.

Thüringer Konsolidierungsfonds für KMU

Konditionen

- ausgewiesener Zins enthält sämtliche Kosten, d. h. keine Bearbeitungsgebühr oder sonstige Kosten
- Laufzeit 10 Jahre, fester Zinssatz (aktuell: nominal ab 5,20 % / effektiv ab 5,33 % p.a.)
- bis max. 2 tilgungsfreie Jahre
- Zins- und Tilgungseinzug monatlich
- vorzeitige Tilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- **Sicherheiten**
- selbstschuldnerische Bürgschaften der Gesellschafter
- **Voraussetzungen**
- Einhaltung der Bedingungen nach De-minimis-VO , Vorlage Konsolidierungsplan mit Beiträgen der Gläubiger inklusive Eigenbeiträge (kleine Unternehmen 25%, mittlere Unternehmen 40%)

Kommunalkredit

Wer wird finanziert?

- kommunale Gebietskörperschaften
- Eigenbetriebe
- Gemeindeverbände
- kommunalnahe Kunden (Landesgesellschaften, kommunale Gesellschaften)

Wie wird finanziert?

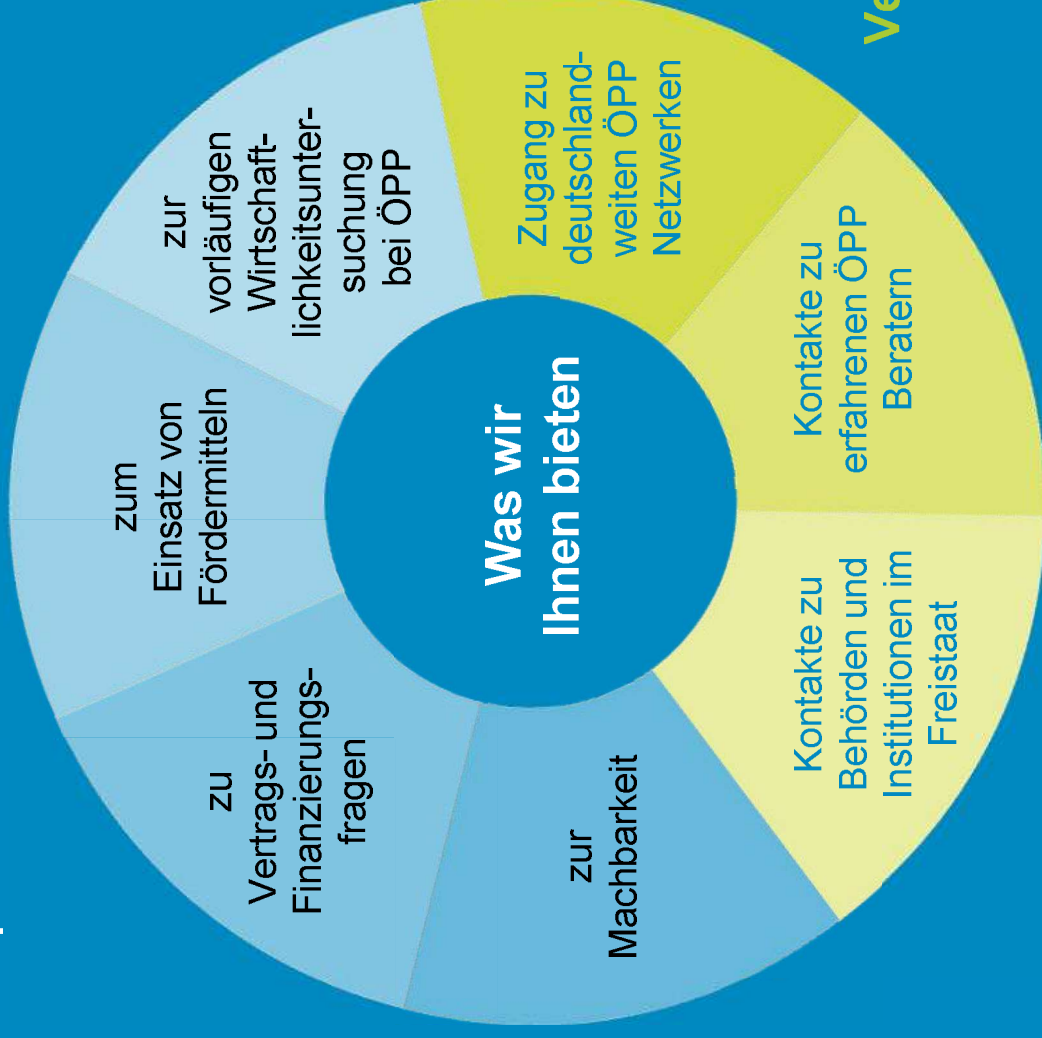
- individuelle und flexible Darlehensstruktur möglich (z.B. Tilgungsstruktur, Verzinsungsbasis, Laufzeiten)

Was wird finanziert?

- Vorhaben öffentlicher Träger zur Regionalentwicklung in den Bereichen Umwelt, Energie, Gesundheit, Bildung und Infrastruktur
- Neukreditaufnahmen sowie auch Umschuldungen von bestehenden Darlehen sind möglich.

Das ÖPP-Kompetenzzentrum

**Kostenlose
Erstberatung**



Vermittlung

Globalfinanzierungsdarlehen

Wer wird finanziert?

- Banken aus der Eurozone mit Investmentgrade-Rating

Was wird finanziert?

- Investitionen, die dem Förderzweck der TAB entsprechen

Wie wird finanziert?

- Bereitstellung eines Globalrahmens, der in mehreren Abrufen (Plafonds) innerhalb einer festgelegten Frist (Abruffrist) in Anspruch genommen werden kann – i.d.R. 1 Jahr
- Mindestkapitalbetrag beträgt € 5 Mio.
- Rahmen kann durch mehrere Abrufe (Plafonds) mit jeweils individueller Tilgungsstruktur in Anspruch genommen werden
- Verzinsung erfolgt auf Festzinsbasis

Wie erfolgt die Besicherung?

- Abtretung sämtlicher aus dem Rahmen refinanzierter Endkreditnehmerforderungen

Einzelrefinanzierungsdarlehen

Wer wird finanziert?

- Banken aus der Eurozone mit Investmentgrade-Rating

Was wird finanziert?

- Investitionen, die dem Förderzweck der TAB entsprechen

Wie wird finanziert?

- Bereitstellung eines Darlehens zu Refinanzierung eines Einzelgeschäftes
- Mindestkapitalbetrag beträgt € 5 Mio.
- Tilgungsstruktur analog Grundgeschäft
- Verzinsung erfolgt auf Festzinsbasis

Wie erfolgt die Besicherung?

- Abtretung der Endkreditnehmerforderung nebst Nebenrechten

Konsortialfinanzierung

Konsortialfinanzierung	
Wer wird finanziert?	Kleine, mittlere und große Unternehmen mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Thüringen
Was wird finanziert?	Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Werte und Betriebsmittel Innovationen und Markteinführungen Beteiligungen an Thüringer Unternehmen Errichtung v. Niederlassungen/Tochtergesellschaften in Deutschland
Wie wird finanziert?	gemeinsame Finanzierung TAB/Hausbank/weitere Kreditgeber im Rahmen eines Konsortialvertrages o. alternativ Risikobeteiligung in Form einer Bürgschaft max. 50% Finanzierungsanteil der TAB, 250 T€ bis 5.000 T€; Zinssatz, Laufzeit, Zinsbindung analog Konsortialpartner
Wie erfolgt die Besicherung?	Konsortialführer bestellt und verwaltet Sicherheiten für die Gesamtfinanzierung treuhändisch, alle Sicherheiten haften gleichrangig und quotat

Wohnraumförderung und Landesentwicklung



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Eigenheimförderung

Thüringer Familienbau-
darlehen

bis 31.12.2016

Bürgerschaft



Thüringer
Modernisierungs-
darlehen
– Öko-Plus/
Effizienzhausförderung –

bis 31.12.2016

Bürgerschaft



Richtlinie zur Vergabe
von Investitions-
zuschüssen des Landes
zur Förderung
der Wohneigentums-
bildung (Thüringer
Sanierungsbonus
– ThürSbR)

bis 31.12.2017

Treuhandmittel

Mietraumförderung

Energieeffiziente Sanierung von Mietwohnungen

bis 31.12.2016

Bürgschaft

KFW

Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung (ISSP)

in Überarbeitung

Treuhandmittel

Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR-Mietwohnungen)

in Überarbeitung

Treuhandmittel

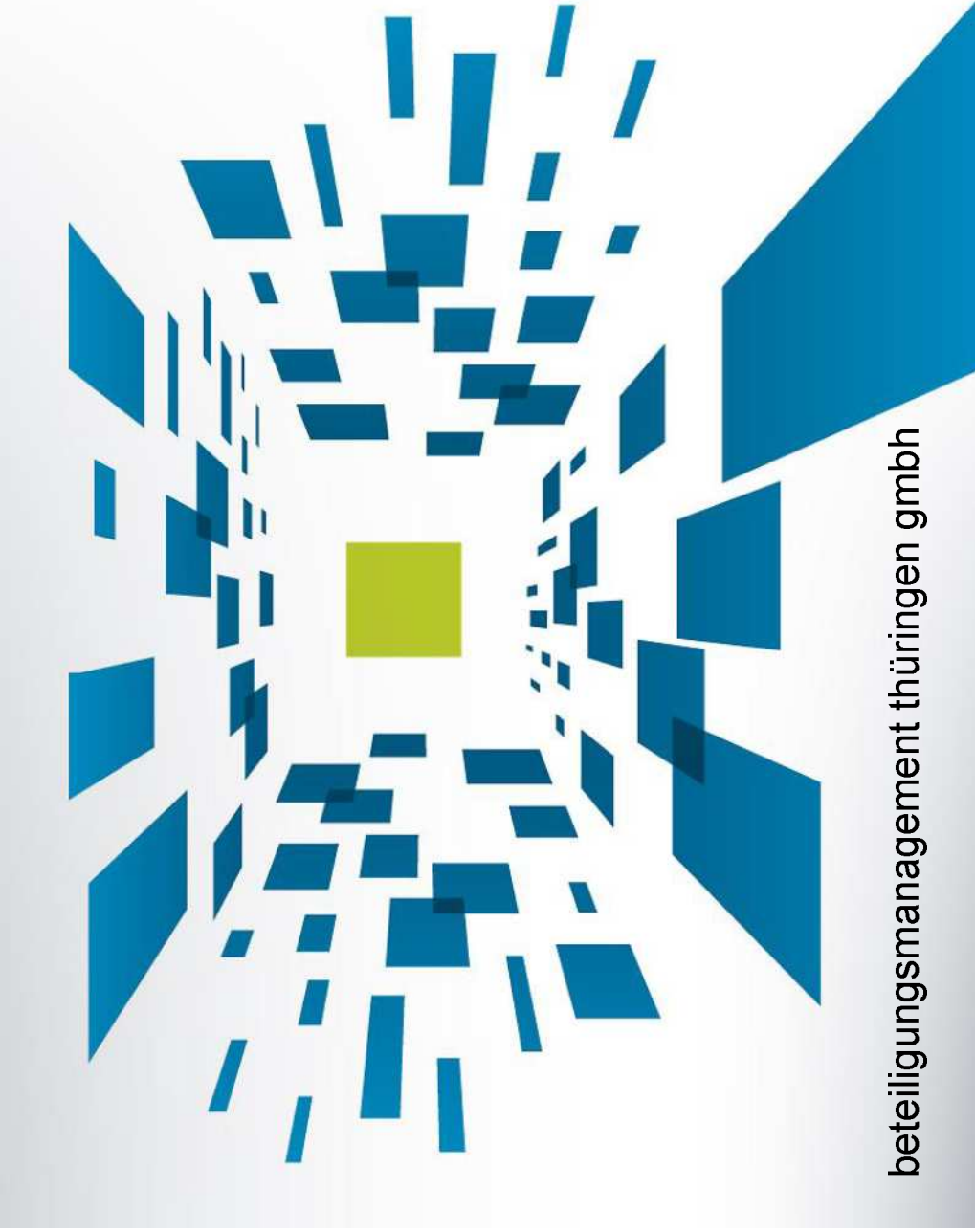
Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebau-Förderungsrichtlinien – ThStBauFR)

31.12.2020

Treuhandmittel

Der TAB-Konzern

Tochterunternehmen bmjt



beteiligungsmanagement thüringen gmbh

Gorkistraße 9
99084 Erfurt
0361 / 7447 - 601

www.bm-t.de
info@bm-t.de

Profil der bm|t

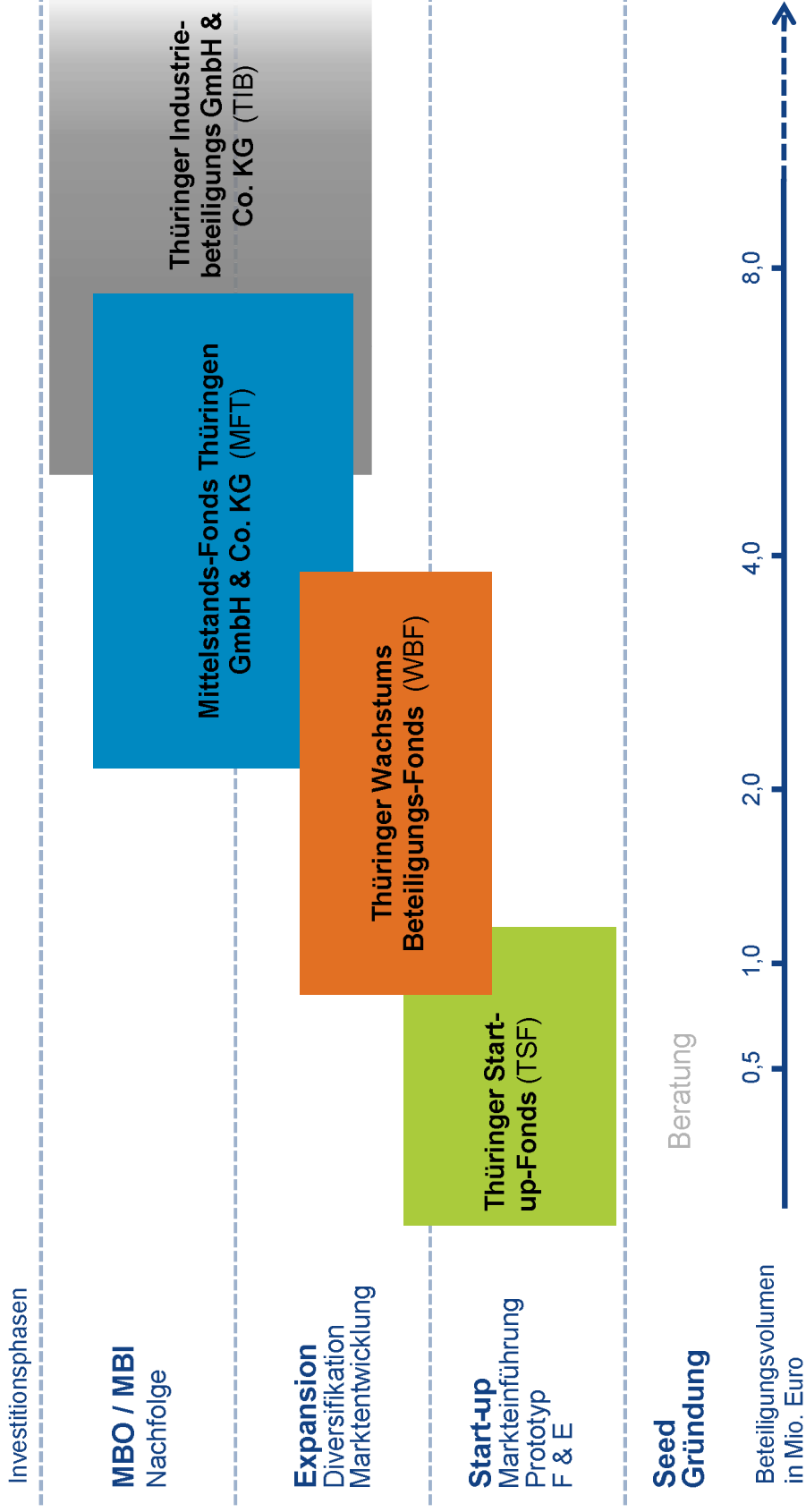
Die **bm|t** ist eine Tochter der Thüringer Aufbaubank und die Managementgesellschaft für aktuell neun Beteiligungsfonds mit einem Gesamtvolumen von über € 340 Mio. Vier Fonds mit einem Volumen von über € 100 Mio. stehen derzeit für Neuinvestments zur Verfügung.

Die **bm|t** investiert in wachstumsstarke Technologieunternehmen mit überzeugenden Unternehmerteams bzw. Gründerpersönlichkeiten und ist ein Partner auf Zeit.

Die **bm|t** steht für Beratung und Investition in jeder Lebensphase eines Unternehmens, von der Gründung bis zum Börsengang oder MBO.

Die **bm|t** kann mit ihren Mitarbeitern ausgeprägte Expertise in den Bereichen Life Science, Mikro- und Optoelektronik, Elektronik, IT/Medien, Werkstoffe, Sicherheitstechnik, Automotive, Maschinenbau und Automatisierungstechnik nachweisen.

Übersicht aktueller Fonds nach Finanzierungsphasen



Übersicht aktueller Fonds nach Finanzierungsphasen

	Thüringer Start-up-Fonds (TSF)	Thüringer Wachstums Beteiligungs-Fonds (WBF)	Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG (MFT)	Thüringer Industrie-beteiligungs GmbH & Co. KG (TIB)
Phase	Start-Up	Start-Up Wachstum	Expansion Nachfolge	Expansion Nachfolge
Investitions-volumen	bis zu € 1,2 Mio.	bis zu € 4,0 Mio.	bis zu € 8,0 Mio.	i. d.R bis zu € 10 Mio.
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen max. 5 Jahre alt ▪ 30 % privates Co-Investment erwünscht 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen max. 8 Jahre alt ▪ 50 % privates Co-Investment notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Profitable Unternehmen mit Mindestumsatz von € 2,0 Mio. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Industrieunternehmen mit überdurchschnittlichem Wachstumspotential
Art der Beteiligung	Offene Beteiligung	Offene Beteiligung	Offene und stille Beteiligung	Offene und stille Beteiligung
Fondsvolumen	€ 18,75 Mio.	€ 37,5 Mio.	€ 40,0 Mio.	> € 100 Mio.

Thüringer Aufbaubank

Steffen Peschke

Bereich Kundenbetreuung

0361 7447 - 515

Steffen.Peschke@aufbaubank.de

Karin Rabe

bm|t-beteiligungsmanagement thüringen gmbh

0361 7447 - 605

Karin.Rabe@bm-t.com

Gorkistraße 9, 99084 Erfurt



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

